ein allgemeines Concil zu verweisen und ein solches sofort nach Vienne zu berufen, das außerhalb des Machtbereiches des rücksichtslofen Ronigs liege. Diefer Angabe burfte eine Bermechelung ber Borgänge des folgenden Jahres zu Grunde liegen. Thatsächlich war jest noch von keinem Concil die Rede; vielmehr scheint ein folches beiderseits gar nicht gewünscht worden zu fein. Der Papft hatte ben Ronig ersucht, die Angelegenheit wegen Bonifax VIII. ibm allein zu überlassen aegen bas Berfprechen, dieselbe in milbem Borgeben und unter völliger Amnestirung bes Ronigs und feiner Belfershelfer in thunlichft unauffälliger Beife gu erledigen. Dieß erfahren wir aus dem Entwurf einer Bulle vom 1. Juni 1307, die aber erft am 27. April 1311 publicirt wurde, nachdem der Ronig dem Papfte gegen Opferung der Templer endlich obiges Zugeständniß gemacht hatte. Die Berufung einer allgemeinen Synobe war erst bas Ergebniß einer weitern Zusammentunft zu Boitiers (Mai 1308), wo Philipp nach bem rechtlofen Bewaltstreich gegen die Templer vom 14. September 1307 ben Bapft burch hinterlift und Bewalt allmälig seinen Interessen gefügig zu machen wußte. Nachdem die Templer durch eine Reihe papstlicher Verordnungen ber graufamen Willtur bes gewissenlosen Rönigs ausgeliefert worden, berief Clemens am 12. August 1308 durch die Bulle Regnans in coelis (Regestum Clementis V. n. 8626 sqq.) ein allgemeines Concil. Als Sauptveranlaffung hierzu werden in genanntem Convocationsschreiben bezeichnet: Die Angelegenheit ber Templer, über welche febr folimme Radrichten an ben Papft gekommen seien, namentlich durch den frangofischen Rönig, ber nicht aus Gier nach ben Gütern ber Templer, sonbern aus Gifer für den Glauben fich über ben Orben informirt habe. Auch der Babit felbst babe fich durch Berhore und burch Commiffare über bie Bergeben ber Templer genauer unterrichtet und berufe nun nach dem Rathe der Cardinäle auf den 1. October 1310 eine allgemeine Synode nach Bienne. Daselbst folle über genannten Orden, seine einzelnen Mitglieder und feine Guter, bann über anderes, mas sich auf den katholischen Glauben, das heilige Land und die Berbefferung ber Rirche und firchlichen Berfonen beziehe, verhandelt werden (tam circa dictum ordinem et personas singulares et bona ejusdem et alia, quae statum tangunt fidei catholicae, quam circa recuperationem et subsidium terrae sanctae, ac reparationem, ordinationem et stabilitatem ecclesiarum et ecclesiasticarum personarum et libertatem earum etc.). Betreffs ber Zeit bemerft ber Papft, daß fie beghalb bis jur Eröffnung der Synode fo reichlich bemeffen worben fei, weil in allweg eine umfassende und eingehende Reform angebahnt werden foll, wozu reifliche Ueberlegung und eingehende Borbereitung erfordert werde. Der Papft befiehlt daher allen Pralaten, diegbezügliche Defiberien zu notiren und zur Renntniß der Synode Aus Mangel an richtigen Concilsacten find wir

zu bringen; er felbst werde für richtige Prüfung berielben forgen (Mandavimus insuper, ut iidem archiepiscopi et praelati per se vel alios viros prudentes, Deum timentes et habentes prae oculis, omnia quae correctionis et reformationis limam exposcunt, inquirentes subtiliter et conscribentes fideliter, eadem ad ipsius concilii notitiam deferant. Et nos nihilominus variis modis et viis solers studium et efficacem operam dare proponimus, ut omnia talia in examen hujusmodi deducta concilii correctionem et directionem recipiant opportunam). Factisch war steilich nicht die Reformfrage hauptgrund ber Anberaumung folch außergewöhnlich langen Termins, fondern bie ungludliche Templerfrage (f. b. Art. Templer), wie benn lettere noch eine weitere Brolongirung ber Eröffnung nothwendig machte. So sehr Clemens V. Rönig Philipp in seinen verwerflichen Machinationen gegen die Templer freie hand gegeben, ja feinerseits thunlichfte Unterftugung angebeihen ließ, die geplante Bernichtung bes Ordens konnte bis zu genanntem Termine nicht weit genug geförbert werben. Der Papit erließ baber am 4. April 1810 eine Reihe gleichlautender Brolongationsbullen, wodurch der Beginn der Synode auf 1. October 1811 anberaumt wird: quia negotium inquisitionum contra ordinem militiae Templi . . . completum non est . . . et nonnulla alia, quae in codem sunt tractanda concilio. 2Bas unter diesen nonnulla alia gemeint fei, wird nicht gefagt; daß aber bie Angelegenheit Bonifaz' VIII. barin inbegriffen war, erseben wir aus den Berhandlungen, wie sie von 1309 an zu Avignon vor dem Bapfte geführt Daraus ergibt sich, daß Philipp erft Anfang 1311 gegen alle möglichen Bufagen von Seiten des Babites biefem ben fogen. Broges gegen Bonifag vollständig überließ (f. b. Artt. Bonifaz VIII. und Clemens V.).

Nach biesen Borbereitungen reiste Clemens V. Mitte September 1311 mit feinen Cardinalen von Avignon nach Bienne, woselbst er am 16. De tober jenes Rabres in der Cathedrale die erfte Sigung mit großer Feierlichkeit eröffnete. Er hielt hierbei eine Rede mit Zugrundelegung ber willtürlich dem Tage adaptirten Bfalmworte: In consilio justorum et congregatione magna opera Domini . . . (Ps. 110, 1 u. 2). Als Hauptanf gabe des Concils bezeichnete der Papst auch bier brei Puntte: 1. bie Templerfrage, 2. ben Beiftand für das heilige Land und 3. Reform ber Sitten und Schut ber firchlichen Freiheit. Die Bahl ber Mitglieber betrug glaubwürdigen Angaben zufolge 114 Bischöfe außer den Aebten und Brocuratoren. Dit ber Eröffnungsfeier war die erste Sitzung beendigt. Es folgten nur noch zwei feierliche Sitzungen, am 3. April und 6. Mai 1312. Die eigentlichen conciliaren Berhandlungen lagen ficher zwischen der erften und zweiten Situng.